

Samstag, 15.02.2020

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

## **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020**

Die Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates und des Kreistags für die Kommunalwahl, am 15. März 2020, liegen bei den Gemeinden zur Einsichtnahme aus.

## **Kommunalwahl am 15.03.2020**

### **Bekanntmachung des Sitzungstermins des Beschwerdeausschusses**

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben

(Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 27. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags.

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 im Regierungsbezirk Schwaben wurde als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses **Montag, der 17. Februar 2020, 09:00 Uhr,**

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, Augsburg, bestimmt.

gez.

Peter Roos

Abteilungsleiter

Vorsitzendes Mitglied des Beschwerdeausschusses